



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr U.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.08.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Veröffentlichung Haushaltsentwurf der Stadt Eisenach im Internet (EAF-0006/2019)

Sehr geehrter Herr U.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.

Der Haushaltsentwurf wird sowohl mit dem Stand der Einbringung in den Stadtrat als auch nach der Beratung & Beschlussfassung umgehend auf der städtischen Homepage im Bereich „Rathaus/ Stadtrat & Gremien/ Ratsinformationssystem“ veröffentlicht.

Hier findet man in der 52. Sitzung des Stadtrates am 23. April 2019 unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt den in den Stadtrat eingebrachten Stand des Haushaltsentwurfes und in der 53. Sitzung des Stadtrates am 21. Mai 2019 den durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltsentwurf. Beide Unterlagen lassen sich dabei leicht über die zur Verfügung stehende Suchfunktion finden.

Darüber hinaus wird die genehmigte Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Auslegung gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zusätzlich auf der städtischen Homepage im Bereich „Rathaus/ Stadtrat & Gremien/ Haushalt“ veröffentlicht. Hier werden zusätzlich die städtischen Haushalte der Vorjahre vorgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.